

Planzeichenlegende

Füllschema der Nutzungsschablone

Teilbereich	Art der baulichen Nutzung
GRZ	Bauweise
Traufhöhe (TH)	Firsthöhe (FH)
Dachform / Dachneigung	Untere Bezugshöhe

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete (WA)
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ),
siehe auch textliche Festsetzungen

TH, m Traufhöhe (TH), als Höchstmaß

FH, m Firsthöhe (FH), als Höchstmaß

341,50 m ü.NHN
Bezugshöhe (BZH),
angegeben in Metern ü.NHN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Garagen
und Carports
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Örtliche Bauvorschriften

SD Zulässige Dachform (SD: Satteldach)

30-40° Zulässige Dachneigung

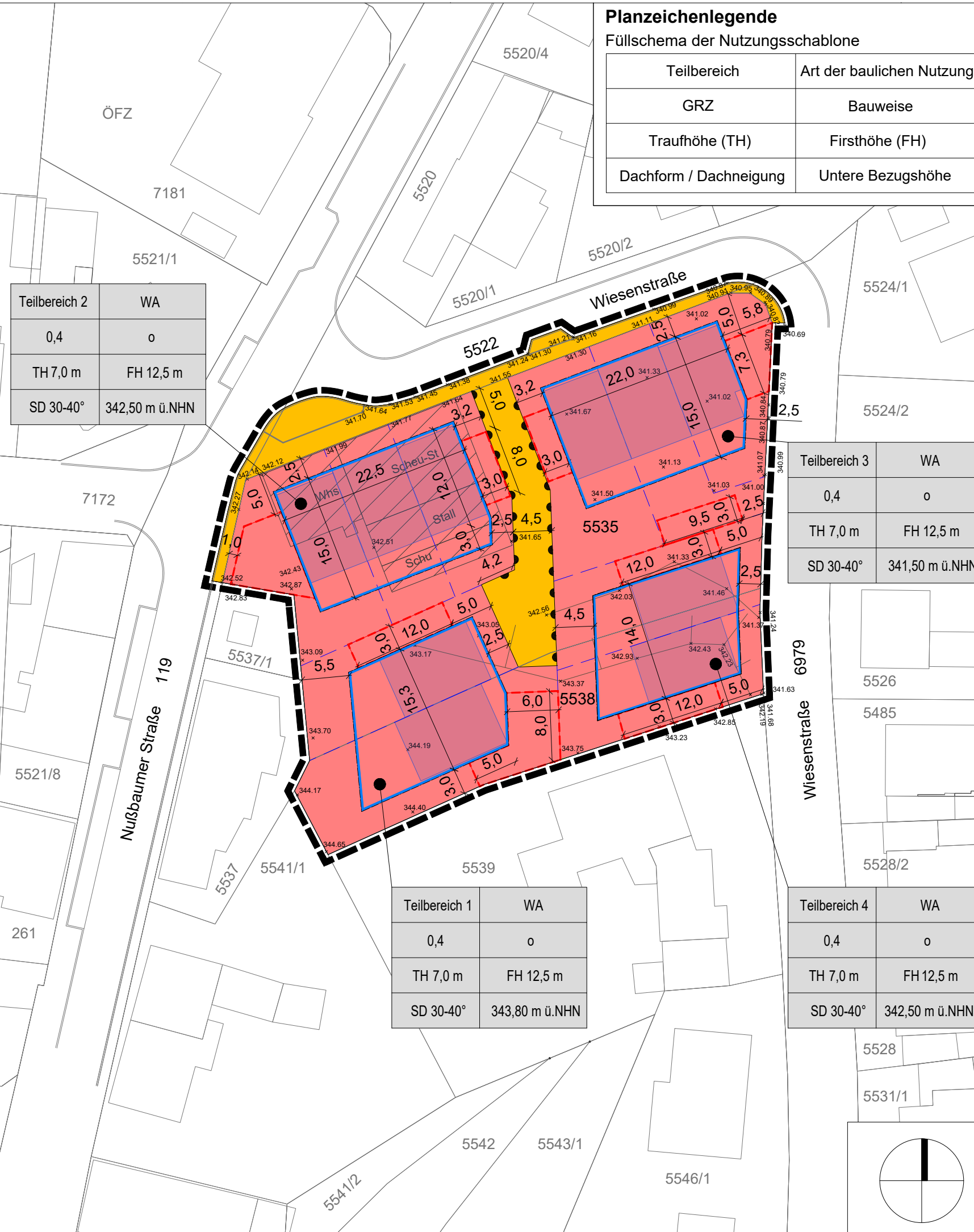
Ohne Festsetzungscharakter

Bestandsgebäude

Gebäude (Planung)

Mögliche Grundstücksgrenze

Höhenkoten des bestehenden
Geländes, in Metern ü.NHN



Teilbereich 2	WA
0,4	o
TH 7,0 m	FH 12,5 m
SD 30-40°	342,50 m ü.NHN

Teilbereich 3	WA
0,4	o
TH 7,0 m	FH 12,5 m
SD 30-40°	341,50 m ü.NHN

Teilbereich 1	WA
0,4	o
TH 7,0 m	FH 12,5 m
SD 30-40°	343,80 m ü.NHN

Teilbereich 4	WA
0,4	o
TH 7,0 m	FH 12,5 m
SD 30-40°	342,50 m ü.NHN

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB am

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am

Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB am

Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet am

Beteiligung der Öffentlichkeit (Veröffentlichung im Internet) gemäß § 3 (2) BauGB vom bis

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom bis

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (Veröffentlichung im Internet) gemäß § 3 (2) BauGB vom bis

erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom bis

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen am

Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB am

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Neulingen, den

.....
Bürgermeister
Michael Schmidt

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB am

Gemeinde Neulingen | OT Göbrichen
Bebauungsplan "Wiesenstraße, 2. Erweiterung"
Entwurf

M 1:500 DIN A3

03.02.2026
Bearbeiter: AC

SCHÖFFLER
STADTPLANER / ARCHITEKTEN

WEINBRENNERSTR. 13 76135 KARLSRUHE
WWW.PLANER-KA.DE MAIL@PLANER-KA.DE

